



# **Haushaltsberatung aus Sicht einer kleineren Kommune**

**Bürgermeisterin Angelika Beckenbach  
Gemeinde Abtsteinach**



# Gemeinde Abtsteinach

## Ländlicher Raum - Kreis Bergstraße

2.476 Einwohner

11,02 km<sup>2</sup> Gemarkungsfläche – 3 Ortsteile

Haushaltsvolumen 6,6 Mio €

Schuldenstand 7 Mio €

durchschnittliches Gewerbesteueraufkommen 1,4 Mio. €

Hebesatz Grundsteuer A = 400 v.H.

Hebesatz Grundsteuer B = 600 v.H. (seit 2024 – vorher 503 v.H.)

Hebesatz Gewerbesteuer = 400 v.H.





# Gemeinde Abtsteinach

## Ländlicher Raum - Kreis Bergstraße



dauerhaft ausgeglichene Haushalte  
und positive Jahresabschlüsse seit 2018  
Überschüsse im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsplan 2024  
und in der Finanzplanung 2025-2027  
uneingeschränkte Haushaltsgenehmigung 2024 liegt vor





## Status Quo der Finanzsituation

Nach der KASH-Bewertung  
hat Abtsteinach mit 100 Punkten die  
**Ampelfarbe grün**





## Gründe für die Teilnahme an der Haushaltsberatung

Veränderung der Finanzsituation in der Zukunft durch hohen Investitionsbedarf in Pflichtaufgaben von rund 21 Mio €

- Neubau Kindergarten
- Neubau Feuerwehr
- Sanierung Teichkläranlage
- Maßnahmen im Rahmen der EKVO



## Gründe für die Teilnahme an der Haushaltsberatung

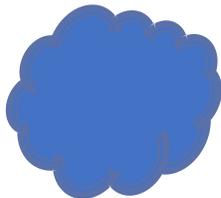
- ➔ Neutrale Beurteilung der Haushaltslage und Dokumentation der guten Haushaltsführung an die gemeindlichen Gremien
- ➔ Vergleichende Haushaltsanalyse  
(Was machen andere vergleichbare Kommunen anders / besser)
- ➔ Konsolidierungsempfehlungen



## Kernaussage der Konsolidierungsempfehlungen

Bei Bedarf sind Konsolidierungspotentiale vorhanden.

Diese bedürfen der politischen Abwägung und Entscheidung.



positives Feedback der Entscheidungsträger, dass die Entscheidungshoheit immer noch bei ihnen liegt



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 1. Konsolidierungspotentiale bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen (1)



ILV bereits umfassend praktiziert

insbesondere alle Personalkosten Bauhof und Verwaltung werden auf Kostenstellenebene verteilt

seit 2022 auch Löschwasser Brandschutz und Grünflächenanteil Friedhof

ab 2024 vollständige Leistungsverrechnung des Bauhofes

ab 2024 Leistungsverrechnung weiterer Bereiche der Inneren Verwaltung  
(z.B. Gemeindeorgane und Teile der Hauptverwaltung)



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 1. Konsolidierungspotentiale bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen (2)

- Auflösung eines Feuerwehr Standortes bereits vollzogen.  
weitere Zusammenlegung zweier Ortsteilwehren auf einen Standort mit Neubau ist beschlossen
- Überdurchschnittliches Defizit bei der Kinderbetreuung (Problem: Altvertrag mit Kath. Kirche)  
Trägerschaft wird zum 01.08.2024 von Gemeinde übernommen



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 1. Konsolidierungspotentiale bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen (3)



Freiwillige Fusion  
politisch nicht gewollt



Bürgermeister ehrenamtlich tätig  
insbesondere bei einem Gemeindeverwaltungsverband möglich –  
politisch nicht gewollt



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 2. Konsolidierungspotentiale in den rein freiwilligen Aufgabenbereichen



Ergebnis der Prüfung: Unterdurchschnittliches Defizit in den rein freiwilligen Aufgabenbereichen

Vereinsförderung, Musikschule, Sportanlagen, IKZ Wirtschaftsförderung und Tourismus, Senioren- und Rentenberatung

zunächst keine Kürzungen geplant

- Würdigung und Anerkennung des Ehrenamtes
- Unterstützung der wichtigen Vereinsarbeit gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Bürgerservice



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 3. Ausbau der IKZ

### über die bereits bestehenden hinaus

Bestand: Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk, OZG und Digitalisierung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Abfallwirtschaft, Interkommunales Breitbandnetz, Forstzweckverband

Vorschläge: Personalamt, Finanzen, Bauhof, Standesamt, Feuerwehr etc.



weiterführende Bearbeitung der Analyse der Aufgabenbereiche der Verwaltungen für eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit bei den Gemeinden Abtsteinach, Grasellenbach und Wald-Michelbach durch die ekom aus 2017 im Rahmen des Digitalisierungsprozesses



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 4. Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen

- ↳ Überarbeitung der Stellplatzsatzung, Verwaltungsgebührensatzung und Feuerwehrgebührensatzung

## 5. Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern

- ↳ Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2024 von 503 v.H. auf 600 v.H.

## 6. Ausweis weiterer Ziele und Kennzahlen zur (Output-)Steuerung

- ↳ über die bereits im Haushaltsplan ausgewiesenen hinaus, seitens der Politik als nicht erforderlich angesehen



# Konsolidierungsempfehlungen und Umsetzung

## 7. Nettoneuverschuldung

**durch Folgekosten droht zusätzliche dauerhafte Belastung**

- ↳ Problem - Investitionen sind Pflichtaufgaben
  - von Fachbehörden Handeln angemahnt
  - Finanzierbarkeit
- ↳ to do: Prüfung Bau-/Sanierungsalternativen
  - Vergleich Folgekosten
  - Fördermittelberatung
  - Nutzung Wirtschaftlichkeitsrechner WI-Bank



## Fazit aus der Haushaltsberatung für unsere Gemeinde

- + überschaubarer Verwaltungsaufwand
- + Bestätigung der guten Haushaltsführung und damit der seitherigen Arbeit und Entscheidungen
- + positive Resonanz der politischen Gremien
- + dadurch Stärkung des Vertrauens in das Handeln der Verwaltung
- + Argumentationshilfe gegenüber den Bürgern bei Steuererhöhungen
- + Erkenntnis für die Ehrenamtlichen, dass allein durch die aufgezeigten Konsolidierungspotentiale das drohende Finanzproblem der Gemeinde nicht zu lösen ist



## **Fazit aus der Haushaltsberatung für unsere Gemeinde**

Danke,  
an die Verantwortlichen des Landes Hessen  
für die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser kostenlosen  
Haushaltsberatung.



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**